



badenova AG & Co. KG
Tullastraße 61
79108 Freiburg i. Br.
> badenova.de

Service-Hotline:
Mo – Fr: 8:00 – 18:00 Uhr
0800 2 83 84 85
(kostenlose Servicenummer)

badenova

Energie. Tag für Tag

Ergänzende Bedingungen der badenova AG & Co. KG zur GasGVV

Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) gelten für badenova nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten (zu § 7 GasGVV)

Der Kunde ist verpflichtet, badenova alle zur Bildung des Grundpreises und des Grund-/Messpreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Veränderung des Leistungs-, Grund- oder Messpreises zur Folge haben kann, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere solche über Art, Anzahl und Anschlusswerte der Verbrauchseinrichtungen.

2. Ablesung (zu § 11 GasGVV)

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

3. Abrechnung und Abschlagszahlungen (zu §§ 12, 13 GasGVV)

Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden monatliche Abschläge (Teilbeträge) erhoben.

4. Zahlungsweise (zu § 16 GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen auf folgende Weise zu leisten:

a) Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung

Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung an badenova kann schriftlich, per Fax oder per E-Mail erfolgen und kann jederzeit widerrufen werden.

b) Überweisung

Überweisungen müssen auf das von badenova mitgeteilte Konto unter Angabe der Vertragskontonummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.

c) Barzahlung

5. Zahlungsverzug (zu § 17 GasGVV)

5.1 Mahnentgelt

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung 2,00 € Mahnentgelt berechnet (umsatzsteuerfrei). Dem Kunden steht es frei, den Nachweis zu führen, dass ein geringerer Schaden oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

5.2 Verzugszinsen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen

6. Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Lieferung (zu § 19 GasGVV)

Für die Unterbrechung und die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden die vom Netzbetreiber berechneten Kosten in Rechnung gestellt.

7. Kündigung (zu § 20 GasGVV)

Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer (Vertragskontonummer)
- ggf. neue Rechnungsanschrift
- Zählernummer
- ggf. Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle.